



**1. determina a contrarre“
Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Lieferung (Ankauf 2 Motorsägen)
Öffentliche Aufträge**

Die Führungskraft der Fachschulen für Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim und für Landwirtschaft 'Mair am Hof' mit Sitz in Dietenheim

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

hat festgestellt, dass die auf beiliegenden Kostenvoranschlag angeführten **Ankauf Haubenspülmaschine** benötigt wird und deshalb durchgeführt werden soll,

Im Abspülbereich der Fachschule für Hauswirtschaft benötigt es eine Haubenspülmaschine, um das tägliche Geschirr des Mittagssessen der Schülerinnen abspülen zu können, sowie größere Mengen an Geschirr bei Events und Feiern spülen zu können.

Im Abspülbereich arbeiten Reinigungskräfte und auch die Schülerinnen im Rahmen des Praxisunterrichts, da sie lernen sollen mit aktuellen Geräten professionell zu arbeiten, um in entsprechenden Großküchen u.a. auch diese Tätigkeiten durchführen zu können.

Die Haubenspülmaschine und der Brauseschlauch sollen ausgetauscht werden, da das derzeitige Gerät ein sehr altes Modell ist, die notwendige Leistung nicht mehr erbringen kann und umständlich in der Handhabung ist.

Der gesamte Spülbereich wird zudem durch die Montage eines neuen Einlauftisches und einer Abdeckung für ein Spülbecken optimiert. Der derzeit montierte Einlauftisch bietet Platz für das Abstellen nur eines Geschirrkorbcs,



der neue hingegen für 2 Geschirrkörbe. Die Abdeckung bietet mehr Stellplatz für das Geschirr, das für den Spülvorgang vorbereitet wird. Durch diese Änderungen der Oberflächen kann im Abspülraum rationeller und professioneller gearbeitet werden.

Der gesamte derzeitige Unterbau bleibt hingegen erhalten und wird nicht verändert.

Für den Ankauf einer Haubenspülmaschine mit Brauseschlauch und der teilweisen Umgestaltung der Oberflächen wurden drei Angebote eingeholt und verglichen. Da WINKLER – GASTRO SOLUTION das kostengünstigste Angebot vorgelegt hat, wird der Auftrag an diesen vergeben.

hat festgestellt, dass der Preis Ankauf Haubenspülmaschine – 16.596,88 € plus IVA angepasst beträgt, für den Ankauf keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz oder Richtpreise des Landes für die Sachen, die angekauft werden sollen, gibt und das Unternehmen Winkler GmbH – Bozen als Vertragspartner in Frage kommt;

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen Winkler GmbH – Bozen einen Vertrag zur Lieferung Ankauf Haubenspülmaschine gemäß beiliegendem Angebot über 16.596,88 Euro abzuschließen.

Die Direktorin
Gertraud Aschbacher
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)